



Nomenklatur-Richtlinien

Version 2017 I vom 16.08.2017

UrDinkel-Müllereiprodukte

1. Hintergrund & Zweck

Dinkel war bis zum Ende des zweiten Weltkrieges das Hauptbrotgetreide unserer Gegend. Als Mischgetreide zu Weizen und Roggen verlor er anschliessend, vor allem aus Preisgründen, an Marktanteilen.

Mit der wichtigen Bedeutung von Dinkel in der Gesundheitsernährung (Allergien, tiefer glykämischer Index, Bioresonanz etc.), aber auch im Trend zu mehr ökologischen und regionalen Nahrungsmitteln wird Dinkel zunehmend als besondere Getreideart wahrgenommen und nachgefragt.

Da für Dinkelprodukte und Dinkelrezepte traditionelle und z.T. regionale Bezeichnungen verwendet werden (zum Beispiel „Korneinschlag“, „Dinkel hell“ etc.) sind die Konsumenten oft ab dem Begriffs-Wirrwarr verunsichert.

Ziel dieser Nomenklatur-Richtlinien ist es deshalb, dass Konsumenten in Zukunft in Verkaufsregalen und in Rezepten einfach und klar deklarierte Dinkelprodukte vorfinden.

Die Nomenklatur-Richtlinien sind in Anlehnung an die Verordnung 817.022.109 des EDI über Getreide, Hülsenfrüchte, Pflanzenproteine und deren Erzeugnisse zu verwenden.

Für zertifizierte UrDinkelprodukte sind die Richtlinien verbindlich.

2. UrDinkel oder Dinkel

Dinkel-Müllereiprodukte werden von einer speziellen Kundschaft verlangt. Sie müssen deshalb einem verlässlichen Reinheitsgebot entsprechen. Die IG Dinkel hat zu diesem Zweck 1995 die Marke UrDinkel ins Leben gerufen, die bezüglich Sorten und Herkunft für Konsumenten einen verlässlichen Standard schaffen:

- ausschliesslich alte, nicht mit Weizen eingekreuzte Schweizer Dinkelsorten
- angestammtes Schweizer Anbaugbiet (gem. Definition IG Dinkel)
- Mindeststandard für den Anbau: IP-Suisse Label für Getreide oder Bio Suisse Knospe
- durch eine vom Bund anerkannte Kontrollstelle zertifiziert

UrDinkelprodukte dürfen das folgende Label tragen:



zertifiziert: ProCert

Lebensmittel dürfen die geschützte Marke und/oder die Bezeichnung „UrDinkel“ nur tragen, wenn der gesamte Getreideanteil zu 100% aus zertifiziertem UrDinkel besteht, wobei der Getreideanteil im Produkt mindestens 10% betragen muss. Kontaminationen oder Hilfsstoffe mit Fremdgetreide dürfen einen Anteil von 0.9 % am Getreide nicht übersteigen.

Bei Lebensmitteln mit einem tieferen Gehalt an UrDinkel darf die Bezeichnung „UrDinkel“ nicht in der Sachbezeichnung erwähnt werden, muss aber im Verzeichnis der Zutaten¹ aufgeführt werden.

Die Grösse der Marke und/oder Bezeichnung UrDinkel muss so gewählt werden, dass aus der optischen Betrachtungsweise des Produktverwenders keine Täuschung über den Gehalt an UrDinkel entsteht.

Produkte die mit der Marke „UrDinkel“ ausgelobt werden, müssen „UrDinkel“ als Bestandteil der Sachbezeichnung enthalten und „UrDinkel...“ muss im Verzeichnis der Zutaten¹ aufgeführt werden. Ebenfalls zwingend ist der Hinweis auf die UrDinkel-Zertifizierung durch ProCert (z.B. „zertifiziert: ProCert“).

¹ gemäss den allgemein gültigen, gesetzlichen Vorgaben der „LKV“ Verordnung des EDI über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln SR 817.022.21

"UrDinkel"-Neurezepte, -Neuverpackungen und -Neuetikettierungen sind stets der ProCert zur Prüfung vorzulegen. Die Nomenklatur-Richtlinien der IG Dinkel sind integraler Bestandteil dieser Deklarationsvorschrift.

3. UrDinkel-Müllereiprodukte

UrDinkel-Müllereiprodukte sind gereinigte oder mechanisch zerkleinerte UrDinkel-Kerne, die allenfalls zusätzlich behandelt werden. Je nach Herstellungsverfahren werden unterschieden:

- a. UrDinkel-Körner
ganze, gereinigte Körner;
- b. UrDinkel-Kernotto
sind rund geschliffene oder rund polierte Ganz- oder Teilkörner;
- c. UrDinkel-Grütze:
die geschälten, grob gebrochenen oder geschnittenen Teilkörner;
- d. UrDinkel-Flocken, UrDinkel-Flöckli:
das aus ganzen, geschälten Körnern, aus Nacktfrucht oder aus Grütze oder Kernotto mit Dampf und anschliessendem Trocknen hergestellte UrDinkel-Müllereiprodukt;
- e. UrDinkel-Schrot:
das bei der groben Zerkleinerung von ganzen Körnern (mit Keimling) anfallende Müllereiprodukt;
- f. UrDinkel-Griess: die beim Schroten oder Mahlen anfallenden schalenfreien Endospermteilchen;
- g. UrDinkel-Dunst:
weiter zerkleinerter und gereinigter, feiner Griess;
- h. UrDinkel-Mehl:
fein vermahlene Körner mit einer Partikelgrösse von mehrheitlich weniger als 180 µm;
- i. UrDinkel-Keimling:
der fett- und proteinhaltige Embryo, mit oder ohne Scutellum (Schildchen, Kotyledon), der durch Hitzebehandlung stabilisiert werden kann;
- j. UrDinkel-Kleie: das die äusseren nahrungsfaserhaltigen Schichten des Korns und einen grossen Teil der darunter liegenden Aleuronschicht umfassende UrDinkel-Müllereiprodukt;
- k. UrDinkel-Gluten (UrDinkelkleber): die gummiähnliche, elastische Masse, die vorwiegend aus wasserunlöslichem Protein besteht und nach Auswaschen der Stärke und der löslichen Bestandteile des Teiges mit Wasser zurückbleibt; Proteinfraction, die in Wasser und 0.5 Molarer Natriumchloridlösung nicht löslich ist.
- l. UrDinkel-Quellmehl: Mehl mit verkleistertem Stärkeanteil.

4. UrDinkel-Normalmehle

UrDinkel-Normalmehl ist das ausschliesslich aus UrDinkel hergestellte Müllereiprodukt. Folgende Sorten werden unterschieden:

- a. UrDinkel-Weissmehl, Type 400:
vorwiegend aus dem inneren Teil des (Ur)Dinkelkornes gewonnenes Mehl;
- b. UrDinkel-Halbweissmehl, Type 720:
nach dem Entzug von Weissmehl gewonnenes, nahezu schalenfreies Mehl;
- c. UrDinkel-Ruchmehl, Type 1050:
nach dem Entzug von Weissmehl gewonnenes Mehl, das noch einen Teil der äusseren Schalenschicht enthält;
- d. UrDinkel-Vollkornmehl, Type 1900:
aus dem ganzen Getreidekorn gewonnenes Mehl, mit oder ohne äusserste Schalenteile; die Gesamtausbeute muss mindestens 98 Massenprozent des gesamten Getreidekornes betragen.

Die jeweiligen Aschegehalte gemäss Art. 11 der Verordnung 817.022.109 des EDI über Getreide, Hülsenfrüchte, Pflanzenproteine und deren Erzeugnisse sind einzuhalten.

5. UrDinkel-Spezialmehl

UrDinkel-Spezialmehl ist Mehl, das sich von UrDinkel-Normalmehl durch seinen Verwendungszweck deutlich unterscheidet z.B. UrDinkel-Knöpfmehl, UrDinkel-Teigwarenmehl.